

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **23 (1890)**

Heft 27

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—<: Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. :>—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Gesundheitspflege in der Schule.

II.

Bei der Lüftung geht aber immer Wärme verloren und diese kostet Geld. Es ist ein einfaches Rechnungsexempel, was kostspieliger sei, Krankheiten oder Brennmaterial? Sehr viele schlagen dieses höher an, richtige Lehrer nie. Übrigens wird in allen gut verwalteten Gemeinden der Schule das Brennmaterial zur Verfügung gestellt, und wenn die Schule sonst gut geführt ist, wird der Lehrer wegen seiner Heizung keine Schwierigkeiten bekommen. Anders ist es da, wo man dem Lehrer eine bestimmte Summe für die Heizung zahlt und es ihm dann überlässt, wie er damit auskomme. Das ist eine einfältige Oekonomie der Gemeinde. Bei einem Volksschulehrer-gehalte kann man niemandem, zumal nicht einem «zahlreichen Familienvater» zumuten, dass er es darauf ankommen lasse, sein Holzgeld zu frühe verbraucht zu haben, und dann mit seinem Brod-korbe zu heizen und zu lüften.

6. Eine ausgiebige Ursache der Luftverschlechterung in der Schule bildet der *Fussboden*. Leider ist er selten ein hartes Parquet, meistens Tannenholz, ein Schwamm, der Wasser und Unrat eindringen lässt und dann in Staubform wieder abgibt. Das Aufwaschen und Scheuren ist nur an Ferientagen zulässig; aber durchaus zu empfehlen ist es, dass man, wie es mancherorts geschieht, jeden Abend den Boden mit einem feuchten Tuche oder mit angefeuchtetem Sägemehl aufwische. Hier gilt das Wort *Pettenkofers*: « Wenn ich

einen Düngerhaufen im Zimmer habe, muss ich die Luftreinigung damit anfangen, diesen zu entfernen». Es ist in der Tat ein Düngerhaufen, der an den Schuhen in die Schulstube hereingetragen wird. Gesundheitlich und erzieherisch ist es gut, die Schüler zum Gebrauche der Kratzeisen zu gewöhnen. Ferner ist es selbstverständlich, dass Regenschirme nie in's Zimmer gebracht werden; ebenso ist es des Schweisses der Edlen wert, dafür zu sorgen, dass Mützen, Hüte und feuchte Oberkleider in einem Gange oder Nebenzimmer abgelegt werden können.

An vielen Orten hält man für Kinder, welche in Schnee und Nässe weite Schulwege gemacht haben, Filzschuhe oder Tuchendenschuhe bereit; so wird manches Kranksein verhütet und mancher Jammer gestillt. Man verjubelt, auch auf dem Lande, so vieles Geld: warum sollte man nicht auch die armen, kalten, roten Füsschen ein bisschen jubeln lassen!

Ferner ist auf die *persönliche Reinlichkeit* strenge zu achten. Die Haare zu kämmen und das Gesicht zu waschen kann man auch dem Ärmsten zumuten. Ganz besonders aber muss auf die Reinhaltung der Hände gesehen werden. Es ist erstaunlich, welche Puzkolonien und Fäulniserreger an schmutzigen Händen haften und im «Schwarzen unter dem Nagel» oder, wie die Franzosen sagen, im «Trauerrand» abgelagert werden. Kinder haben nur deswegen so häufig Spulwürmer, weil sie mit schmutzigen Händen und auch mit vom Boden Aufgelesenem zum Munde fahren. «Ein junger Mann, der sich gewaschen hat», bedeutet bekanntlich immer: ein tüchtiger. Das Sprichwort enthält buchstäbliche Wahrheit.

Wir sprechen hier absichtlich nicht von dem grossen und schweren Kapitel der Heizkörper, Öfen u. s. w., weil es so gut wie nie in der Macht des Lehrers steht, diese zu bestimmen. Man fragt auch den Arzt und die Gesundheitskommission erst dann um ihre Meinung, wenn die Kinder wegen Kopfweh massenhaft wegbleiben oder vom Kohlendunst ohnmächtig werden und brechen. (Erinnerungen aus einem neuen sehr stylvollen Landschulhause.)

7. Schliesslich noch, aber nicht zum mindesten: der *Abtritt*. Die Hausordnung ist für dessen Reinhaltung verantwortlich und diese ist in jeder Beziehung viel wichtiger, als die Welt meint. Wer dort unreinlich ist, ist es fast immer auch anderswo, und die Travestie ist richtig, welche sagt: «Zeige mir deinen Abtritt und

ich will dir sagen, wer du bist». Auch die reichliche Lüftung dieses boshaften Lokales ist noch eine Aufgabe des Schulbetriebes, ebenso die Sorge für pünktliche Schliessung auch der in den Gang führenden Türen. Die andern Teile dieser brennenden Frage gehören schon dem Baumeister zu, dessen Weisheit hier so oft Schiffbruch leidet. Man kann ja an den wenigsten Orten englische Wasserspülungen u. s. w. einrichten, aber doch gute Auffangapparate; Tonröhren und genauen Verchluss der Grube darf man auch am kleinsten Orte fordern. Wichtig, sogar nicht kostspielig ist es, vom Dach der Grube eine weite Röhre (nicht den beliebten engen Luftkanal!) bis über das Dach hinauszuführen; aber weit über das Dach, das heisst: bis über die Höhe des Firstgrates, sonst nützt es gar nichts. Die Abtrittgase sind nicht nur unangenehm, sondern auch giftig und vermitteln oft Typhuserkrankungen. Der Münchener, welcher einst zu *Pettenkofer* sagte, «Ich will mein Häusel riechen», hat noch viele Vettern. Aber München ist aus der ungesundesten Stadt nun seit vielen Jahren die gesundeste Stadt geworden — seit die Häusel nicht mehr riechen.

8. Wir haben bisher von negativen Massregeln gesprochen, von der Abhaltung des Schmutzes. Hier ist der Lehrer gleich dem Arzte, der ein vorhandenes Übel beseitigt. Heil beiden, wenn sie Talent und Fleiss genug besitzen, ihre Aufgabe zu lösen; sie haben schon viel geleistet! Aber auch positiv müssen wir arbeiten: Bedingungen darbieten, unter welchen das Üble verhütet wird.

Die erste Bedingung ist das *Licht*. «Gott wohnt im Lichte!» «Ein dunkles Haus ist immer auch ein schmutziges und ungesundes Haus.» Das gilt zumal von der Schule, wo, wie im Kriege, die gesundheitlichen Schädlichkeiten durch die Massenanhäufung konzentriert werden. Der Baumeister hat sehr gute Vorschriften für die Beleuchtung der Schulzimmer. Es soll die Fensterfläche allermindestens $\frac{1}{5}$ der Bodenfläche betragen; nördliche Anlage sei besser als südliche, um gleichmässig zerstreutes und kein unmittelbar strahlendes Licht zu haben. Dieses aber ist eine Grundbedingung zur Reinhaltung der Luft, zumal in dichtbewohnten Räumen. Dem Überfluss an Licht lässt sich immer abhelfen, dem Mangel nie. Der Lehrer hat auch hier das Nachsehen und kann nichts ändern. Aber wenigstens dafür kann er sorgen, dass die Fenster immer rein seien, dass die Sonne durch Vorhänge oder Läden geschickt abgedämpft werde, weil es dem

Auge ganz erheblich schadet, auf ein grell beleuchtetes weisses Blatt hinzuschauen. Ebenso kann der Lehrer die Anordnung der Schulbänke so verschieben, dass sie möglichst gutes Licht bekommen. Am besten ist's bekanntlich, wenn dieses von der linken Seite des Schülers einfällt. Und wer dazu verurteilt ist, dunkle Winkel in seiner Schule zu haben, der verlege auf die trüben Nachmittagssunden «spekulative Studien», welche ein genaues Zusehen gar nicht nötig haben. In so mancher kleinen Schule lesen oder schreiben die Kinder unter dem Drucke des Stundenplanes im Halbdunkel und verderben sich innert wenigen Wochen die Augen so gründlich, wie im grellen blitzenden Lichte. Die Schüler bücken sich tief, spannen ihre Augenmuskeln übermässig an und werden dabei kurzsichtig und krumm. Wo es ökonomisch zu machen ist, da hat das Schreiben mit schwarzer Tinte auf hellem Papier grosse Vorzüge; vielleicht hat es auch den Vorzug, zur Reinlichkeit zu erziehen. Es ist eines der vielen Verdienste *Horner's*, die Nachteile der Schiefertafel, die augenverderbende Wirkung mattgrauer Bilder auf schwarzem Grunde, gezeigt und bewiesen zu haben.

Dass die Wandtafel matt und sattsam geschwärzt sei und dass der Lehrer mit dicken Strichen, wie ein Fresko-Maler, auftrage, ist unerlässlich. Ich erinnere mich an so manche zierliche «Damen-schrift», welche unbedingt nur für die vorderste Bank zu geniessen war, und empfehle dem Lehrer angelegentlichst, *Bismarck's* mächtige Buchstaben nachzuahmen.

9. Und nun die *Schulbank*. Wer hätte da den Mut, noch viel darüber zu schreiben! Seit den klassischen Arbeiten von *Fährner*, *Kuntze* und *Guillaume* sind zahllose Abänderungen, aber keine neuen Gedanken mehr erschienen. Die Frage ist abgeklärt, deswegen aber noch lange nicht durchgeführt.

Hinlänglich breite, etwas nach rückwärts abfallende Sitze, nicht zu hoch, und wo nötig mit breitem Fussbrett; eine Rückenlehne, wie sie Erwachsene ja auch verlangen; breiter, mässig geneigter, grosser Tisch, hoch genug, und über den vordern Rand der Bank hereinragend, womöglich zum Aufklappen: das sind die wesentlichen Anforderungen. Ferner kommt dazu, dass die Tische und Bänke (auf deutsch: Subsellen) nicht zu lang sein, das heisst nur zwei oder vier Plätze enthalten sollen. Ausgezeichnete Lösungen dieser Aufgaben finden wir gegenwärtig in den Schulbänken von *Kuntze*

(Leipzig) und von *Schenk* (Bern), sowie in der «St. Galler Schulbank». So allein lässt sich die schiefe Haltung bekämpfen, welche jeder Mensch auf einer unpassenden Schulbank annehmen muss, ob er wolle oder nicht. Manche Gemeinde hat regelrechte (deutsch: rationale) Schulbänke angeschafft, aber zu viele gleichartige Grössen; auch findet man oft, dass selbst bei guter Auswahl der Bänke die Schüler nach andern Rücksichten, als nach denen ihrer Körpergrösse gesetzt werden, und noch öfter trifft man elende alte, oder ebenso elende neue Schulbänke, wo man es gar nicht erwarten sollte. Für Anschaffungen kann der Lehrer nur raten, bitten, agitiren, aber für die Handhabung der guten und für möglichste Unschädlichmachung der schlechten Bänke ist er immer persönlich verantwortlich.

10. Dass Kinder sehr häufig *Wasser* trinken, ist bekannt, es gilt als Unart, so lange man vergisst, wie äusserst lebhaft der Stoffumsatz des jugendlichen, auch zu 70 Prozent aus Wasser bestehenden Körpers ist. Wo eine gute Wasserleitung im Schulhause zur Verfügung steht, ist alles recht. Meistens stürzt sich die junge Welt in den Pausen an den Brunnen, und gar nicht selten ist dieser einer der schlechtesten, sehr oft ein Pumpbrunnen, der geheime Beziehungen zu einer benachbarten Jauchegrube hat, und trotz der Klarheit und Frische seines Wassers zeitweise krank macht. Darmkatarrhe und Typhusfälle sind oft die Folge. Man klagt dem Himmel seine Not und denkt nicht daran, dass man sie ganz fahrlässig sich selber bereitet hat. Hier darf der Lehrer, als gebildeter Mann, an die Gefahr denken und so oft, zur rechten Zeit und am gehörigen Orte, davon sprechen, bis er eine Verbesserung erzielt hat. Nicht selten ist reines Quellwasser in der Nähe zu haben und trinkt der Mensch nur aus Gedankenlosigkeit Jauche.

11. Die *Ernährung* der Schulkinder. Wer leugnet ihren Einfluss? Eine schlecht genährte Armee ist schon zum voraus halb geschlagen und wird es bald ganz sein. Das Sprichwort sagt: «Ein hungriger Mann hat kein Glück»; aber ein hungriges Kind soll Fleiss und Geist und Glück haben! Wenn die bleichen, ungewaschenen Geschöpfe träge vor sich hinstarren, sich kaum aufrütteln lassen, und unleidlich vergesslich sind, nimm es nicht für Schlechtigkeit, Menschenfreund, sondern siehe die Not an; sie kommt öfter vor als man glaubt, und als würdevolle Landesväter sich gestehen mögen! Der Lehrer kann allerdings nicht offene Tafel halten, aber er kann für armé,

verlassene Geschöpfe wenigstens während der harten Jahreszeit eine Mittagssuppe suchen helfen, bald in Familien, bald im Schulhause selber beschaffen. Es gibt ja Gemeinden, welche armen und entfernt wohnenden Kindern eine gute Milchsuppe mit Brod, ein rechtschaffenes altmodiges Hafermues, oder eine nahrhafte Maggi im Schulhause verabreichen lassen. «Aber ihr drückt den Kindern damit das Brandmal des Bettlers auf und übt eine ächt aristokratische Philantropie, für welche wir uns bedanken!» Lassen Sie sich nicht irre machen! Wer aus irgend einem Grunde seine Elternpflichten nicht erfüllen kann, der hat wenigstens zu schweigen, wenn es andere für ihn tun. Dem Verbrecher hat der Staat seinen Anwalt bestellt; sollte ein hungriges Schulkind nicht auch seinen Anwalt finden? Der von Gott bestellte Anwalt der Kinder ist der Lehrer, der Anwalt der Kranken ihr Arzt; wehe beiden, wenn sie ihres Amtes nicht walten!

12. Die *Gesundheitspflege des Gehirns* hat viele Ähnlichkeit mit derjenigen des Magens. Wer gut verdauen und gedeihen soll, dem dürfen wir nicht schlecht ausgewählte und schlecht zubereitete Speisen geben, nicht sehr einförmige und auch kein Durcheinander, und endlich muss in richtigen Zwischenräumen gegessen und gut gekaut werden. Die Auswahl des Lehrstoffes besorgen überall die Behörden, und diese müssen es ja wissen; die Anordnung aber bleibt Sache des Lehrers. Wenn er es dazu bringt, seinem Zögling ein lebhaftes Interesse, einen gesunden Appetit zu erwecken, so hat er die Verdauung des Stoffes schon halb gewonnen. Wenn man Säuglingen zu viel Milch eingiesst, erbrechen sie ganz unbefangenen den Überfluss, und wenn man Schülern zu viel bietet, «lassen sie es zum andern Ohr wieder hinaus». Das Erbrechen aber verderbt den Magen und das Vergessen verderbt das Gehirn. Der Arzt hat in diesem Punkt nur eine Forderung an den Lehrer zu stellen, nämlich die, fürzusorgen, dass der Unterricht interessant sei. Je grösser das Interesse, desto stärker das Gedächtnis. Je besser der Unterricht, um so kleiner die Hausaufgaben. Ich habe oft erlebt, dass kleine Knirpse ein halbes Dutzend Rechnungen (allerdings keine astronomischen) über Mittag mit nach Hause bekommen haben, oder auf den Abend ein Dutzend, und dazu von einem anderen Lehrer noch eine Reinschrift, und von einem dritten ein Aufsätzchen. Das Fachlehrersystem bringt, trotz aller Verordnungen und Versicherungen, diese Übelstände häufig mit sich. Das Ende ist die

Gehirnermüdung, der Eckel. Der Mann der Anekdote kann seinen Schlingel nicht so stark prügeln, bis er ihm Liebe beigebracht hat, und der Mann der Schule kann seinen Zögling nicht so stark belasten, bis er gescheidt wird. Ich glaube durchaus nicht, dass man nach *Basedow* spielend lehren oder lernen könnte; ich glaube im Gegenteil, dass man nur mit ernster Arbeit das Gehirn gesund erhalten kann, aber diese muss in ihrer Qualität wechseln und darf in ihrer Quantität niemals so gross sein, um zu übermüden.

Dieses Mass ist eben die Schwierigkeit. Körperlich ist einer übermüdet, wenn er durch Essen und Schlaf sich bis zum folgenden Tage nicht wieder erholt, und wenn sein Befinden sich verschlimmert. Hunger, Nachtwachen oder Exzesse sind die grossen Krankheitsursachen bei Erwachsenen, die sich «zu Tode studirten», und Mangel an Nahrung, an Schlaf oder an frischer Luft ist's, welcher die Schulkinder bleich und nervös macht; die Wissenschaften sind unschuldig. Die Forderungen der Gehirndiät im engern Sinn auszuführen, ist Aufgabe der pädagogischen Kunst, die sich zu den Wissenschaften verhält wie die Kochkunst zur Lebensmittelkenntnis, wie die Rhetorik zur Grammatik, die Tat zum Grundsatz.

Unterricht.

Taktschreiben.

I.

1. Körperhaltung.

Es lassen sich die daherigen Forderungen kurz in Folgendes zusammenfassen: Die Haltung des Körpers sei vor allem eine freie und ungezwungene. Der Oberkörper nimmt eine möglichst aufrechte Stellung ein; die Brust wird vorgebogen, der Rücken eingezogen. Der rechte Oberarm liegt frei an der rechten Körperseite, darf also nicht krankhaft angepresst werden; der Unterarm bildet mit ihm einen annähernd rechten Winkel und findet auf der vornliegenden Tischkante einen bequemen Stützpunkt. Er nehme auch stets eine solche Lage ein, dass die Hand in die Ristlage zu liegen kommt, so dass der Rücken der ausgestreckten Hand nach oben und die Innenfläche nach unten kehrt. Die Feder wird nun so mit den drei ersten Fingern der rechten Hand angefasst, dass die beiden Federspitzen genau nebeneinander zu liegen kommen. Die Spitzen der

beiden kleinen Finger berühren das Papier; die Hand wird leicht gewölbt, und eine vom hintern Ende des Federhalters gezogene gerade Linie berührt die rechte Schulter. Es ist ausserordentlich schwierig, den Anfänger an diese Haltung zu gewöhnen. Bevor dieser mit der Feder umgehen muss, hat er schon mit grösserer oder geringerer Virtuosität den Griffel gehandhabt und mit bedeutendem Kraftaufwande die Buchstaben unauslöschlich in seine Schiefertafel eingegraben, und nun auf einmal tritt die ganz neue Forderung an ihn heran, mit einem vollständig verschiedenen Material seine ihm bekannten Buchstabenformen aufs Papier zu schreiben. Wer will sich wohl verwundern, wenn ihm sein Versuch nicht besser gelingt? Es soll hiermit nicht gesagt sein, dass alles Schreiben auf Schiefertafeln absolut verwerflich sei, dagegen muss es als unsinnige Überforderung taxirt werden, von einem Kinde in seinem dritten Schuljahr zu verlangen, dass es in einem Jahre die deutsche Currentschrift absolvire. Fassen wir den Unterricht im Schönschreiben als ein besonderes Fach auf, das in erster Linie sich selbst Zweck ist, so kann und darf auf alles vorausgegangene nicht Rücksicht genommen werden und gleich wie in die Schriftsprache wird der Schüler durch naturgemässe Anleitung in die Kunst des Schönschreibens eingeführt. Zunächst verlangen wir eine vielfache Übung der Schriftelemente. Werden diese einzeln geübt, so werden sie gewöhnlich mit Vorübungen bezeichnet, die im Nachfolgenden kurz vorgeführt und beschrieben werden sollen.

Schulnachrichten.

Kreissynode Signau. (Korresp.) Hiesige Kreissynode versammelte sich Samstag den 21. dies im Sekundarschulhause in Langnau zur Besprechung der diesjährigen obligatorischen Frage. Das Referat hielt Herr Schulvorsteher Zbinden, der seine Forderungen in folgende Thesen zusammenfasste:

Es ist dem Lehrerseminar Hofwyl bei seiner gegenwärtigen Einrichtung nicht möglich, den Anforderungen, welche die Gegenwart an die Lehrerbildung stellen muss, zu genügen. Folgende Änderungen sind daher wünschenswert und nach unserem Erachten auch durchführbar:

I. Die *allgemein wissenschaftliche* und die *speziell berufliche* Bildung sind möglichst von einander zu trennen.

II. Die allgemein wissenschaftliche Bildung wird entweder in drei aufeinander folgenden Jahreskursen in einem *eigenen Seminar* (Vorseminar, propädeutisches Seminar) oder auf einem *bernischen Gymnasium* erworben. Durch eine Prüfung hat sich der Lehramtskandidat auszuweisen, dass er das notwendige Mass allgemeiner Bildung besitzt, worauf er an das pädagogische Seminar übertritt.

III. Aufgabe des *pädagogischen Seminars* ist es, seine Zöglinge vor allem aus in das Studium der verschiedenen pädagogischen Disziplinen und ihre Hülfswissenschaften einzuführen, und durch Beispiel und vielfache praktische Übung zur Schulführung anzuleiten. Der Kurs am pädagogischen Seminar dauert ein Jahr und schliesst mit einer Prüfung, welche für die definitive Patentirung massgebend ist.

IV. Um einerseits das Konviktsystem und seine ungünstigen Einwirkungen auf die Gemüts- und Charakterbildung der Lehramtszöglinge noch weiter einzuschränken, und anderseits die Möglichkeit zur Errichtung der notwendigen Muster-, beziehungsweise Übungsschule zu erhalten, ist es geboten, das *pädagogische Seminar vom Lande weg in eine passende Stadt, am besten in die Stadt Bern zu verlegen*.

V. Als *Bedingung zum Eintritt* in das Vorseminar ist dasjenige Mass von Wissen und Können zu verlangen, welches eine *zweiteilige Sekundarschule* zu vermitteln imstande ist.

VI. Der Staat hat:

- a. unbemittelten fähigen Knaben, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen, durch genügende Unterstützung den rechtzeitigen Besuch einer Sekundarschule zu ermöglichen;
- b. unbemittelten Seminaristen die grösstmöglichen Erleichterungen in bezug auf Kostgeld, Lehrmittelbeschaffung etc. zu gewähren;
- c. denjenigen Lehramtskandidaten, die den Bildungsgang durch das Gymnasium einschlagen, einen nach den Verhältnissen des Bewerbers bemessenen Beitrag an ihre Bildungskosten zu verabfolgen.

VII. Eine *Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse* des Lehrerberufes in dem Grade, dass derselbe dadurch mit verwandten Berufsrichtungen konkurrenzfähig wird, ist im Interesse der Mehrung und

geistigen Hebung des Lehrerstandes ein Gebot der Notwendigkeit. Ohne eine solche ökonomische Besserstellung wird jede Reorganisation der Lehrerbildung ihr Ziel verfehlen.

Bei der *Diskussion* wurde darauf hingewiesen, dass es doch nun an der Zeit sein dürfte, mit der Forderung der Gymnasialbildung Ernst zu machen, einer Forderung, die von der bernischen Lehrerschaft bereits vor 18 Jahren aufgestellt wurde; bedeutende Kostenvermehrung würde daraus kaum erwachsen, da die obere Klassen unserer Gymnasien nicht so gar viel Schüler zählen, eine grosse Klassenvermehrung also nicht nötig wäre; die vorgeschlagene Vermischung von Seminar- und Gymnasialvorbildung sei ein Zwitterding, das kaum auf die Dauer befriedigen könne. Ein Antrag wurde jedoch von dieser Seite nicht gestellt, und die Synode erhob obige Thesen mit grosser Mehrheit zum Beschlusse.

Wir wollen uns damit auch zufriedenstellen. Mögen die einen durch diese Zweiteilung der Vorbildung der Forderung der Gymnasialbildung entgegenzutreten und ihre ganze Durchführung zu verhindern suchen: wir betrachten sie als einen bedeutenden Schritt zur gänzlichen Durchführung der schon seit langem aufgestellten Forderungen.

District de Courtelary. Notre synode de cercle s'est réuni le 25 juin à Courtelary sous la présidence de M. Ed. Perrin, instituteur aux Reussilles.

M. Joray, de Villeret, dirige l'exécution des chants d'ensemble pour la réunion des instituteurs jurassiens, à Neuveville, le 4 août.

M. Paul Mercerat, de Saint-Imier, présente un rapport concluant à la fondation d'une société mutuelle en cas de maladie pour les instituteurs du Jura bernois. Cette société aurait essentiellement pour but de permettre à l'instituteur ou à l'institutrice de se faire remplacer en cas de maladie prolongée. Des associations analogues existent à Bâle, à Berne. Dans cette dernière ville, la cotisation annuelle est de 8 francs.

On compte qu'en moyenne 5 instituteurs jurassiens font annuellement des maladies de 8 à 10 semaines. Une commission de trois membres, savoir MM. Mercerat, Willeumier et Gobat, est chargée d'étudier la question plus à fond et de présenter des propositions qui pourront être soumises à la discussion des synodes du Jura, ou à la Société des instituteurs jurassiens.

Un carnet scolaire uniforme pour le district de Courtelary est présenté par une commission spéciale. Dans une séance ultérieure, l'assemblée examinera définitivement ce projet et les moyens d'introduire le carnet dans les classes.

M. Huguelet, instituteur à Saint-Imier, est élu président du synode. M. Paul Mercerat prend le secrétariat.

La prochaine réunion aura lieu à Péry, avec visite aux gorges de la Suze.

Morfianerversammlung. Die letzten Samstag den 28. abhin im grossen Casinosaale zu Bern abgehaltene Morfianerversammlung nahm einen in jeder Beziehung gelungenen Verlauf. Ausser 115 einstigen Zöglingen des Morf'schen Seminars nahmen der nunmehr 72jährige ehrwürdige Direktor und vier Seminarlehrer an derselben Teil. Ein Seminarlehrer ist gestorben, ein zweiter liess sich wegen Abwesenheit von Hause und Alter entschuldigen und des dritten Adresse war unbekannt. Um 10 Uhr erfolgte die Eröffnung durch ein kurzes Begrüssungswort. Hierauf wechselten Gesänge und Reden bis nach 12 Uhr miteinander ab. Begreiflich liess es sich Vater Morf nicht nehmen, ein von Herzen kommendes und zu Herzen gehendes Wort an seine einstigen Zöglinge, nunmehr Männer im angehenden Alter, zu richten. Zwei Momente stachen in demselben besonders hervor: einmal die ausführliche Darlegung, wie Herr Morf Seminardirektor im Kanton Bern geworden ist und welches seine Bestrebungen und Erfolge gewesen sind, und sodann sein Ausblick in die Zukunft der Volksbildung und Volkserziehung. Herr Morf ist ein genauer Kenner der früheren Volks- und Schulzustände und die Wahrnehmung, welch' gewaltige Fortschritte seit 100 Jahren nach beiden Richtungen hin erzielt worden sind, gibt ihm die Zuversicht, dass der Same, den Pestalozzi gepflanzt, immer schönere Früchte hervorbringen werde. «Unsere Volksschule ist erst 50 Jahre alt. Lasst sie zwei-, dreihundert Jahre alt werden, und ihr werdet ganz andere Wirkungen, als sie heute vorliegen, sehen!»

Um 1 Uhr war Bankett. und nun wieder Rede und Sang und Sang und Rede, bis der allzusehnell herangekommene Abend zur Heimkehr nötigte.

Die Morfianerversammlung vom letzten Samstag war eine schöne, herzerhebende Feier. Möge sie in angemessener Frist wiederkehren!

Im nachfolgenden geben wir den heutigen Etat der einstigen Morfianer:

| Promotion. | Im Schuldienst. | Gestorben. | Ausgetreten oder unbekannt. |
|------------|-----------------|------------|--------------------------------|
| 17. 1854 | 11 | 9 | 6 |
| 18. 1855 | 14 | 8 | 5 |
| 19. 1856 | 16 | 4 | 9 |
| 20. 1857 | 16 | 6 | 7 |
| 21. 1858 | 17 | 7 | 9 |
| 22. 1859 | 23 | 8 | 4 |
| 23. 1860 | 20 | 6 | 14 |
| 24. 1861 | 26 | 11 | 3 |
| | 143 | 59 | 57 |

Ricklianerfeier. Am Tage nach den Morfianern hielten die Ricklianer, ebenfalls in Bern, im Bären, nochmalige Heerschau ab. Sie sind noch ältern Datums als die Morfianer, und darum hatten sich nur noch die letzten 10 vom vierten Regiment eingefunden. Immerhin waren noch bei vierzig mehr oder weniger rüstige ältere Herren beisammen, denen sich ein Fähnlein von einem halben Dutzend «aufrechten» Bollianern angeschlossen hatte. Wenn auch Vater S. — den man im Jahr 1846 am Kantonalgesangfest in Biel seines unvergleichlichen Jodelns halber auf den Armen herumgetragen — erklärte, das Singen und Jodeln gehe «neue nit meh wie albe», so stiegen doch noch mehrere Gesänge als freundliche Mahnboten an eine ferne Vergangenheit, und manch' heiteres und ernstes Wort wurde gewechselt.

Gruss und Handschlag den ehrwürdigen Vätern!

Religionsunterricht. Auf Antrag Zürichs wurde an der «Abgeordneten-Konferenz der evangelischen schweiz. Kirchenbehörden», welche sich am 10. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Pfarrer Ammann von Lotzwyl in Bern versammelt hatte, beschlossen, eine Kommission mit der Untersuchung zu beauftragen, ob nicht eine Verständigung zu erzielen sei über ein von der Schule vor dem Konfirmandenunterricht zu verlangendes Minimum

- a. bibelgeschichtlichen Stoffes,
- b. gemeinsamen Grundstockes von Sprüchen,
- c. dito von Kirchenliedern.

Die kantonale Krankenkasse ist ein Institut, dessen Benutzung jedem Lehrer empfohlen werden kann und muss. Soeben ist der 20. Jahresbericht erschienen. Wir entnehmen demselben folgendes:

Mitglieder in 97 Sektionen: Männliche 5814, weibliche 1044, total 6856. — *Einnahmen*. Von den männlichen Mitgliedern an Monatsbeiträgen: Fr. 56,213. 20, von den weiblichen Mitgliedern: Fr. 9722. 30, diverse Einnahmen Fr. 1901. 85, total: Fr. 67,837. 35. — *Ausgaben*. Krankengelder an männliche Mitglieder: Fr. 51,792. 70, Krankengelder an weibliche Mitglieder Fr. 10,898, total Fr. 62,690. 70, Beerdigungsbeiträge Fr. 2175, diverse Ausgaben Fr. 7290. 41.

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Summa Ausgaben | Fr. 72,159. 11 |
| Summa Einnahmen | » 67,837. 35 |
| | Mehrausgaben Fr. 4,321. 76 |

welche hauptsächlich eine Folge der im Winter 1889/90 über den ganzen Kanton verbreiteten Influenza sind.

Seit ihrem zwanzigjährigen Bestehen hat die kantonale Krankenkasse an Monatsbeiträgen eingenommen . . . Fr. 1,025,624. 75.
 an Krankengeld u. Beerdigungskosten ausgerichtet » 912,091. 46
 das reine Vermögen beträgt gegenwärtig . . . Fr. 33,495. 24

Universität Bern. Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden an der bernischen Hochschule für den Sommer 1890 ist soeben erschienen.

Rektor ist: Herr Prof. Dr. Zeerleder, Albert.

Prorektor: Herr Prof. Dr. Langhans, Eduard.

Die Hochschule zählt im ganzen 109 Professoren und 657 Studirende, nämlich:

Evangelisch-theologische Fakultät:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Ordentliche Professoren | 5 |
| Honorarprofessor | 1 |
| Privatdozenten | 2 |

Summa Professoren 8

Studirende 48

Katholisch-theologische Fakultät:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Ordentliche Professoren | 5 |
| Studirende | 6 |

Juridische Fakultät :

| | |
|--|---|
| Ordentliche Professoren | 7 |
| Ausserordentlicher Professor | 1 |
| Honorarprofessor | 1 |
| Privatdozenten | 2 |

Summa Professoren 11

Studirende 126

Medizinische Fakultät :

| | |
|---|----|
| Ordentliche Professoren | 11 |
| Ausserordentliche Professoren | 3 |
| Honorarprofessor | 1 |
| Privatdozenten | 19 |

Summa Professoren 34

Studirende 246

Philosophische Fakultät :

| | |
|---|----|
| Ordentliche Professoren | 16 |
| Ausserordentliche Professoren | 9 |
| Privatdozenten | 21 |

Summa Professoren 46

Studirende 90

Veterinärschule :

| | |
|---|---|
| Ordentliche Professoren | 5 |
| Professoren an der Hochschule | 5 |

Summa Professoren 10

Studirende 68

Unter den 657 Studirenden sind 73 nur Auskultanten, worunter 14 weibliche. Wirkliche Studentinnen gibt es an der Berner Hochschule 56.

Mit der Hochschule sind vom « Seminar für neutestamentliche Exegese » bis zur « Bernischen Studentenkrankenkasse » 40 den verschiedenen Fakultäten dienende Institute verbunden.

Von den 584 Studirenden (die Auskultanten abgerechnet) sind :

- 264 Berner,
- 217 Schweizer aus andern Kantonen,
- 103 Ausländer.

Schwyz. Ein wertvolles und zugleich sinniges Geschenk hat die Gemeinde Einsiedeln einem Lehrer bei der Feier von dessen 50jährigem Dienstjubiläum zugewendet: Eine hübsche Zufriedenheitsurkunde und ein ABC-Buch, dessen Blätter fünf Hunderfranken-Noten bilden. Der Fortbildungsverein fügte seinerseits noch Fr. 250 in Bar bei. In einem solchen ABC-Buch würde noch mancher Lehrer blättern und sich darin zurecht finden.

Literarisches.

Schweizerisches geographisches Bilderwerk für Schule und Haus von W. Benteli. Bild 3, Genfersee, und Bild 4, Vierwaldstättersee, nebst *Kommentar* von Schulinspektor *Stucki*. Buchhandlung W. *Kaiser*, Bern.

Wir können betreffs dieses Veranschaulichungsmittels 1. Ranges nur wiederholen, was wir in Nr. 6 des Schulblattes beim Erscheinen der zwei ersten Bilder gesagt haben. Möge es der hintersten Bergschule möglich werden, sich in dessen Besitz zu setzen! Das Werk ist die wahrhaftige Verwirklichung des Ideals der Veranschaulichung im Geographieunterricht. Verstand, Herz, Gemüt und Phantasie werden dadurch in gleicher Weise angeregt, und die Liebe und der Stolz auf unser schönes Vaterland erhalten eine mächtige Förderung. G.

Verschiedenes.

Biblisches Citat. Friedrich der Grosse liess einst die Nicolai-kirche in Potsdam mit Bogengängen umgeben. Da dieser Bau die Kirche etwas verdunkeln musste, so baten die Kirchenvorsteher um Unterlassung desselben; sie erhielten aber die Antwort: «Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!»

Briefkasten. H. E. Sie mögen recht haben, dass die Verwerfung des Steuergesetzes der Verwerfung des im Wurfe liegenden Schulgesetzes zugute kommen wird. Da würde sich bewahrheiten, was der Volksmund sagt: „Es ist kein Unglück so gross, es ist irgend ein Glück dabei.“

Sonderbar würde es aber die bernische freisinnige Lehrerschaft berühren, wenn sie, die je und je unentwegt für alle fortschrittlichen Gesetzesvorlagen eingetreten ist, numehr in eigener Sache das Heil der Schule in einem verwerfenden Volksvotum erblicken müsste.

Den Herren Lehrern und Schulvorstehern, welche mit ihren Klassen nach Bern reisen, wird die **Kaffee- und Kuchliwirtschaft Hänni**, vormals Fankhauser, beim Kornhaus, bestens empfohlen.

Grosse Lokalität, freundliche Bedienung. (1)

Avis für Lehrer.

Ein **Jüngling** von 16—17 Jahren, talentvoll im Zeichnen, findet Stelle mit freier Lehrzeit in einem technischen Bureau.

Meldung bei **J. Wenger**, Geometer, Burgdorf. (1)



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika),
Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule** und **Haus**
von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfehlen **Gebrüder Hug** in **Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig. (1)

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Emmentalische Sekundarlehrerkonferenz in Zollbrück

Samstag den 12. Juli 1890, vormittags 9 Uhr. Traktanden: 1) Afrika mit besonderer Rücksicht auf die neuern Forschungen. Referent Herr Sekundarlehrer Marti in Worb. 2) Der Gesangunterricht in der Sekundarschule. Referent Herr Sekundarlehrer Schaffer in Langnau. 3) Wahl des Vorstandes und Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand.

Patent-Schwimmgürtel.

Zum selbständigen Erlernen des Schwimmens sind diese Gürtel sehr praktisch, besonders die Schuljugend fühlt sich in kurzer Zeit sehr sicher damit, wodurch viele mit grosser Freude das Schwimmen üben.

Von den stadtbernischen Sekundar- und Primarschulbehörden ist dieser Vorteil erkannt worden, da zirka 20 Gürtel nur für Schulen angekauft worden sind.

Generaldepot für die Schweiz bei
Alphons Hörning, Bern.

47. Promotion.

Auf vielseitiges Verlangen laden hiemit die Unterzeichneten ihre werten Klassengenossen ein, ihnen Wünsche betreffend Zeit und Ort einer abzuhaltenden Promotionsversammlung bis längstens den 10. Juli zu übermitteln.

Wir werden dann darauf gestützt Ort und Zeit definitiv bestimmen und sofort per Karte mitteilen.

Schüpfen und Lyss, den 2. Juli 1890.

Baumberger und Christen.

Ein gutgeschulter, strebsamer Knabe könnte in eine grössere Papier- und Buchhandlung in Bern als **Lehrling** eintreten. Bedingungen sehr günstig.

Anmeldungen unter Chiffre **K 2399 H** an **Haasenstein & Vogler** in **Bern.** (2)

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern.